

INTERPELLATION von Käthi Furrer (SP, Dachsen) und Inge Stutz (SVP, Marthalen)

betreffend Projekt Rheinfall 2000 plus

Gemäss einer Untersuchung im Jahr 1999 ist der Tourismus am Rheinfall in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten markant zurückgegangen. Wie diesen Sommer aus verschiedenen Medien zu erfahren war, befasst sich nun eine kantonsübergreifende Arbeitsgruppe „Rheinfall 2000 plus“ mit einem Projekt, das den Tourismus am Rheinfall förderungsweise neu beleben soll. Geplant ist laut Zwischenbericht der Arbeitsgruppe die Schaffung von drei so genannten Attraktivitätszonen, zwei davon auf Schaffhauser Seite, eine auf Zürcher Boden. Mit aufwändigen „Infotainment“-Angeboten soll der Rheinfall-Tourismus auf veränderte Freizeitgewohnheiten reagieren und mit vergleichbaren touristischen Reisezielen wie Ballenberg, Sea Life Center Konstanz oder Europapark Rust konkurrieren können.

An der Projektgruppe „Rheinfall 2000 plus“ sind die sechs Besitzer der Landstücke, welche direkt an den Rheinfall anstossen, vertreten: die Kantone Zürich und Schaffhausen, die Gemeinde Neuhausen, die Pensionskasse des Kantons Schaffhausen sowie die beiden Industriekonzerne Alusuisse und SIG. Alle Landbesitzenden haben inzwischen dem Grobkonzept zugestimmt und für die nächste Projektphase, die bis zum Frühjahr 2001 dauern soll, einen Planungskredit von Fr. 250'000.-- bewilligt. Später sollen in einer ersten Ausbautetappe rund 40 Millionen Franken investiert werden. „Um kostendeckend arbeiten zu können“, wie es weiter in der Pressemeldung heisst, muss ein Eintrittspreis erhoben werden. Der nahe Zugang zum Wasserfall soll auf beiden Seiten nur noch möglich sein, nachdem die Besucherinnen und Besucher Eintritt (zwischen 15 und 25 Franken) bezahlt haben, mit dem sie sich das Recht zur Besichtigung des Rheinfalls aus nächster Nähe und den Zutritt zu sämtlichen Attraktivitätszonen erwerben. Nur die Uferpromenade auf der Neuhauser Seite zwischen Schlösschen Wörth und Restaurant Park soll frei zugänglich bleiben. Zum Vergleich: Heute steht dem Publikum auf beiden Seiten der direkte Zugang zum Rheinfall, insbesondere zu den Wasserkanzeln, dem eigentlichen Ziel der Rheinfalltouristen, unentgeltlich offen, wenn man vom quasi symbolischen Eintritt von 1 Franken auf der Zürcher Seite absieht.

Wir beobachten die geschilderten Planungen am Rheinfall nicht ohne Sorge. Der Rheinfall ist ein naturhistorisches Monument von nationaler, europäischer und internationaler Bedeutung und lässt sich in seiner natürlichen Einmaligkeit nicht mit künstlich errichteten Bauten und Anlagen vergleichen. Die Schönheit und Einmaligkeit des Rheinfalls verdient deshalb besonderen Schutz und grösste Sorgfalt bei der Planung von Einrichtungen und Veränderungen in seiner unmittelbaren Nähe. Wir verstehen aber auch, dass der rückläufige Tourismus am Rheinfall zum Handeln auffordert. Gegen eine Aufwertung der Rheinfallumgebung durch ein Infocenter (auch mit Infotainment-Charakter) haben wir grundsätzlich nichts einzuwenden. Allerdings muss die Benutzung eines solchen Angebotes und der damit verbundene Eintrittspreis eine frei wählbare Option sein. Der Zugang zu den Wasserkanzeln, zum eigentlichen Naturschauspiel, muss für die Öffentlichkeit im heutigen Rahmen kostenlos bleiben. Dass bisher öffentliche Uferpartien abgesperrt werden, kommt für uns nicht in Frage.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie nimmt der Regierungsrat zum Projekt „Rheinfall 2000 plus“ Stellung?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass dem Rheinfall als herausragende Naturschönheit eine übergeordnete Bedeutung zukommt?
3. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass der heute unmittelbare Zugang zum Rheinfall (insbesondere zu den Wasserkanzeln) für die Öffentlichkeit unentgeltlich erhalten bleiben muss? Wird er sich dafür einsetzen, dass dem entsprechenden Artikel 3 im Bundesgesetz über die Raumplanung RPG Rechnung getragen wird? Dort heisst es in Absatz 1 und 2 unter anderem: Die mit Planungsaufgaben betrauten Behörden achten auf die nachstehenden Grundsätze. Die Landschaft ist zu schonen; dabei insbesondere: Freihaltung von See- und Flussufern, Erleichterung des öffentlichen Zugangs und der Begehung.
4. „Naturschönheiten sind zu schonen und da, wo das allgemeine Interesse an ihnen überwiegt, ungeschmälert zu erhalten“, heisst es im Artikel 22 des Bundesgesetzes über die Benützung der Gewässer. Auch wenn es beim Rheinfall natürlich nicht um Wasserrechtskonzessionen geht: Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass obiger Grundsatz auch beim Projekt Rheinfall beachtet werden muss?
5. Inwiefern hat die breit abgestützte Arbeitsgruppe in ihre Überlegungen auch die Förderung der Tourismusregion rund um den Rheinfall (Stein am Rhein-Schaffhausen-Rheinfall-Zürcher Weinland) mit einbezogen?
6. Wie hoch ist bisher die finanzielle Beteiligung des Kantons Zürich an diesem Projekt und wie sieht das weitere finanzielle Engagement des Kantons Zürich aus?
7. Wie wird der Kantonsrat am Entscheidungsprozess beteiligt?

Käthi Furrer
Inge Stutz

B. Egg	L. Lehmann	U. Keller	H. Buchs
L. Illi	P. Vonlanthen	E. Ziltener	R. Bapst
J. Gübeli	L. Waldner	F. Cahannes	M. Ruggli
A. Bucher	H. Schmid	E. Derisiotis	J. Tremp
P. Stirnemann	R. Ziegler	U. Moor	E. Meyer
I. Stutz	H. J. Schmid	L. Habicher	Th. Weber
J. Jucker	E. Honegger		